



NATUR- UND HEIMATSCHUTZ-KOMMISSION DES KANTONS ZÜRICH

Gutachten Nr. 02-2012

Zürich, Universitätsspital und Anatomiegebäude, Modulbau und Technikzentrale im Spitalpark

Auftrag

Die Kantonale Denkmalpflege ersucht die Natur- und Heimatschutzkommission mit dem Begutachtungsauftrag, unterzeichnet am 14. Februar 2012 von Regierungsrat Markus Kägi, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie stellt sich die NHK zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch mit Blick auf den vorgesehenen Standort des Modulbaus und der Technikzentrale Park?
2. Wie stellt sich die NHK zur Frage der Volumetrie, Fassadengestaltung und Zwiesprache des Modulbaus und der Technikzentrale Park in Bezug auf die umgebenden Gebäude und in Bezug auf den Spitalpark?
3. Inwieweit möchte die NHK in die Erarbeitung der Anpassung des Masterplans Hochschulgebiet mit einbezogen werden?
4. Wie stellt sich die NHK zu den Gebäudesetzungen, Volumetrien und zu Randanschlüssen zu den angrenzenden Quartieren im resultierenden Neubaubereich der Strategischen Entwicklungsplanung (SEP)?
5. Unter welchen Rahmenbedingungen kann sich die NHK eine Uminterpretation des Spitalparks zu einem Spitalgarten vorstellen? Dies insbesondere im Hinblick einer Uminterpretation der „Plaza“ des gültigen Masterplans zu einem Hochbau.
6. Gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG sind auch Quartiere Schutzobjekte. Wird diesem Umstand in der Diskussion um die geplanten Veränderungen im Hochschulquartier genügend Rechnung getragen? Welche Möglichkeiten bestehen, diesen Aspekten wie beispielsweise Gebietscharakter oder Veränderungsspielräume genügend Nachachtung zu verschaffen?

Mit der Begründung:

Mit RRB NR. 2131/2009 beauftragte der Regierungsrat im Dezember 2009 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich und der Stadt Zürich, mit der Ausarbeitung einer gesamtheitlichen strategischen Entwicklungsplanung für die betriebliche und bauliche Infrastruktur des Universitätsspitals und der medizinbezogenen Bereiche der Universität. Dabei sollten anhand der Bedürfnisse der betroffenen Institutionen mögliche Standortvarianten erörtert, betriebliche und bauliche Optionen erfasst und der zugehörige Investitionsbedarf ermittelt werden.

Den Schlussbericht „Entwicklungs- und Standortstrategie“ dieser Arbeitsgruppe vom 8. Juli 2011 genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 1181/2011 und entschied, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich-Zentrum weiterzuentwickeln.

Mit dieser Standortentscheid steht auch fest, dass das Universitätsspital sowie weitere Objekte im Perimeter des Hochschulgebietes durch Neubauten tangiert werden. Um eine belastbare Ausgangslage für den Planungs- und Realisierungsprozess zu schaffen, wird die Bereinigung der denkmalpflegerischen Situation für alle Bauetappen des auf der Testplanung beruhenden Überbauungskonzeptes angestrebt. Deshalb sollen die denkmalpflegerischen Eingriffe und Schutzmassnahmen frühzeitig thematisiert und grundsätzlich entschieden werden. Als Grundlage dient hier ein denkmalpflegerisches Gutachten, welches aufzeigt, welche Gebäude erhalten werden und denkmalpflegerisch bedeutsame Anpassungen erfahren könnten, welche Gebäude abzurechen wären und wie weit der Park mit Bauten in Anspruch genommen werden könnte.

Mit RRB Nr. 1322/2011 genehmigte der Regierungsrat sodann einen Projektantrag für die Errichtung eines Modulbaus und einer Technikzentrale im Park des Universitätsspitals.

Beurteilungsgrundlagen

Für das Gutachten stehen der NHK folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. mittels CD von der Kantonalen Denkmalpflege:
 - .1 Klärung der Überbaumungsmöglichkeiten auf den beiden Arealen Schmelzbergareal und Gloriatrakt von Zach + Zünd Architekten vom 18. Juni 2002

- .2 Klärung der Bebauungsmöglichkeiten entlang der Sternwartstrasse von weberbrunner architekten vom Mai 2006
- .3 USZ Masterplan Immobilien, Schlussbericht Phase 1 von Metron Architekten vom 23. Juni 2008
- .4 Nordtrakt 1 und 2: Machbarkeitsstudie Geschosserweiterung von weberbrunner architekten vom 1. September 2009
- .5 IPS Unfallchirurgie und Brandverletztenstation, Überprüfung der Machbarkeit von weberbrunner architekten vom 1. September 2009
- .6 Entwicklung Kernzone, Rück- und Ausblick von weberbrunner architekten vom 8. April 2011
- .7 Nukleartrakte I-III, Volumenstudie Ersatzneubau von weberbrunner architekten vom 28. April 2011
- .8 Provisorium Bettenhaus Süd (an den Westtrakt angebunden), Überprüfung der Machbarkeit von weberbrunner architekten vom 6. Mai 2011
- .9 Technikzentrale Park, Machbarkeitsstudie von Hemmi Fayet Architekten vom 6. Juli 2011
- .10 Provisorien im Park, Vorgehensstrategie und städtebauliche Skizze von weberbrunner architekten vom 11. Juli 2011
- .11 Strategische Entwicklungsplanung (SEP) „Universitätsspital und Universität Zürich“, Schlussbericht und Empfehlung zum weiteren Vorgehen von Steuerungsausschuss und Projektteam, Version 26. August 2011
- .12 Modulbau und Technikzentrale Park, Entwurf Machbarkeitsstudie von weberbrunner architekten vom 9. September 2011
- .13 Modulbau und Technikzentrale Park, Flächenstudie von weberbrunner architekten und Hemmi Fayet Architekten vom 10. Oktober 2011
- .14 Modulbau und Technikzentrale im Park, Machbarkeitsstudie von Hemmi Fayet Architekten vom 15. Dezember 2011
- .15 Modulbau und Technikzentrale Park, Herleitung und Erläuterung von Hemmi Fayet Architekten vom 31. Januar 2012, Ausgabedatum 6. Februar 2012

- .16 Planausschnitt aus der BZO der Stadt Zürich mit Gebiet der Hochschulen
 - .17 Auszüge aus den Protokollen des Regierungsrates des Kantons Zürich:
 - a) Sitzung vom 23. September 2009, Punkt 1545
 - b) Sitzung vom 23. Dezember 2009, Punkt 2131
 - c) Sitzung vom 28. September 2011, Punkt 1181
 - d) Sitzung vom 2. November 2011, Punkt 1322
 - .18 Kantonales Inventar geschützter Bauten, Inv. Nr. 266-IV/0001-0006 über Rämistrasse 96, 98, 100; Gloriamstrasse 23, 25, 29, 31; Schmelzbergstrasse 6, 8, 10, 12; Sternwartstrasse 3, 10, 12, 14
 - .19 Kantonales Inventar geschützter Bauten, Vers. Nr. Fl-122 über Gloriamstrasse 19
2. Übrige Unterlagen:
- .1 Das neue Universitätsspital in Zürich 1942 – 1953, Separatdruck aus dem „Werk“, Heft 11, November 1953
 - .2 Zwei Gutachten der KDK: Nr. 05-1983 und Nr. 22-1990
 - .3 archithese 2-80 (März/April): Themenhefte „Haefeli, Moser Steiger“
 - .4 Ein Gutachten der NHK: Nr. 19-1986
 - .5 Haefeli, Moser, Steiger. Die Architekten der Schweizer Moderne. Katalog des gta-Verlages anlässlich der Ausstellung vom 30. März bis 1. Juli 2007
 - .6 Zukunft des Hochschulstandortes Zürich, Entwicklungsplanung Hochschulgebiet, Phase 2: Masterplan / Richtplan vom 18. Mai 2005, rev. 5. April 2006. Im Planungsteam: Atelier Girot für Landschaft und Städtebau
 - .7 Öffentliche Bauten und Anlagen im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum: Richtplankarte und Richtplankarte und Erläuterungsbericht zu den Einwendungen. Beschluss des Kantonsrates vom 17. Dezember 2007
 - .8 Diverse abgeschlossene Verfahren zum Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gemäss Zusammenstellung der Baudirektion / Amt für Raumentwicklung 2006 bis 2007
 - .9 Dachstrategie 08. Der Plan für das USZ von morgen

- .10 Strategische Entwicklungsplanung Universitätsspital und Universität „PARKKETTEN“ von Nickl & Partner vom 30. Mai 2011
 - .11 Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion unter Behörden & Politik: 5 verschiedene Statements zur Spitalplanung 2012
 - .12 Universitätsspital Zürich: Fragen und Standort, Erneuerung und das Miteinander involvierter Ämter. Power-Point-Präsentation vom 24. Januar 2012
 - .13 Universitätsspital Zürich, Modulbau und Technikzentrale Park, Herleitung und Erläuterung als Arbeitspapier / Diskussionsgrundlage von Hemmi Fayet Architekten vom 6. Februar 2012
 - .14 Baugesuchsunterlagen Modulbau mit Plänen vom 15. Februar 2012 und Baugesuchsformular A ohne Modell, Ausnahmegesuch und Bauen ausserhalb Bauzonen
 - .15 Verfahrensschritte zur Entlassung der Schutzobjekte USZ von W. Natrup, Amtschef ARE vom 19. März 2012
3. Augenschein der NHK vom 21.3.2012 im Universitätsspital, in Begleitung von Delegationen der Kantonalen Denkmalpflegekommission (KDK), der kantonalen Denkmalpflege und des kantonalen Hochbauamts sowie der städtischen Gartendenkmalpflege, geführt von einer Delegation des USZ. Umgekehrt wohnte eine NHK-Delegation dem Augenschein der KDK vom 8.5.2012 bei.

Rückblick und Situation

Zuerst ein kurzer Rückblick auf die Geschichte des Zürcher Kantonsspitals. Dazu teilweise gekürzte Zitate zum USZ aus dem Ausstellungskatalog „Haefeli, Moser, Steiger. Die Architekten der Schweizer Moderne“, gta-Verlag Zürich, 2007:

- *Dem Bau des Zürcher Kantonsspitals geht eine langjährige und komplexe Planungs- und Baugeschichte voraus, die 1837-1842 mit dem Bau eines Kantonsspitals nach Plänen von Gustav Albert Wegmann und Leonhard Zeugheer beginnt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde eine Erweiterung des Spitals notwendig. Die schon bald aufgenommenen Planungen dafür zogen sich allerdings bis in die 1930er Jahre hin und mündeten schliesslich 1933/34 in einen Ideenwettbewerb für einen Neubau auf dem Gelände der bestehenden Heil- und Pflegeanstalt Burghölzli.*

- *Den langwierigen Diskussionen folgt die Entscheidung des Regierungsrates von 1937, die Universitätsklinik nun doch auf dem alten Spitalgelände zu errichten. Dies wurde durch die Bewilligung von Ankäufen benachbarter Grundstücke und der Verlegung angrenzender Strassen ermöglicht. Begründet wurde der Beschluss mit der unmittelbaren Nähe zur Universität und der daher geringen Verkehrswege der Lehrenden und Studierenden sowie der Präsenz in der Stadt.*
- *Die aus dem Wettbewerb auf dem Burghölzliareal hervorgegangenen erst- und zweitplatzierten Preisträger wurden für den neuen resp. alten Standort Zentrum mit der Ausarbeitung erster Entwurfsskizzen beauftragt. Daraus ergab sich die „Arbeitsgemeinschaft für das Kantonsspitalprojekt Zürich“ AKZ, die die Ausführungsplanung und Bauleitung bestritten.*
- *Die Hauptbauphase des Universitätsspitals lag in den 1940er Jahren. Das sowohl hinsichtlich des Bau- wie auch des Finanzvolumens umfangreichste Bauvorhaben der Schweiz in den Kriegsjahren gestaltete sich schwierig: Das Grundstück in Hanglage am Zürichberg war im Zuschnitt fünfeckig und teilweise noch mit den alten Krankenhausbauten besetzt, die so lange betriebsbereit bleiben mussten, bis die Neubauten bezugsfertig waren. Das hatte zur Folge, dass die neuen Klinikbauten und Bettenhäuser um die alten herum gebaut werden mussten, die immer erst dann abgerissen wurden, wenn sie durch die entsprechenden Neubauten entbehrlich geworden waren. Von den Altbauten des 19. Jahrhunderts sind lediglich das Kellergeschoss des Hauptgebäudes, die Anatomiegebäude und der 1924 errichtete Bau der Dermatologie erhalten.*
- *Das Zürcher Universitätsspital verdeutlicht beispielhaft die typologische Weiterentwicklung des Krankenhausbaus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur der Schweiz, sondern ganz Europas. Es sollte ein modernes, den neuen Bedürfnissen und Anforderungen sowie medizinischen und technischen Errungenschaften angepasstes „medical centre“ entstehen, dem die einem Universitätsspital entsprechende Trias von Krankenversorgung, Forschung und Lehre zugrunde lag. Das äusserst anspruchsvolle Bauvorhaben mit einem Gesamtfinanzvolumen von annähernd 100 Millionen Franken zog sich über rund 15 Jahre hin und erforderte insgesamt drei Volksabstimmungen. Seiner grossen, auch politischen Bedeutung entsprechend, wurde der Bau der Universitätsklinik und sein Fortgang in der Presse lebhaft verfolgt und kommentiert.*

- *Der von den Architekten auf Erweiterung angelegte Gebäudekomplex erhielt vor allem in den 1960er Jahren mehrere An- und Neubauten für die zunehmend differenzierten und vergrösserten Spezialabteilungen der Klinik. Im Rahmen der USZ-Gesamtplanung wurden ab 1982 Konzepte für die Modernisierung, Erweiterung und Sanierung der Anlage für die darauf folgenden 20 Jahre vorgelegt. Der Erhalt und Weiterbau des Universitätsspitals dauert an.*
- *Heute, längst über die Grenzen des ehemaligen Kernzonenbereichs hinausgewachsen, präsentiert sich das Universitätsspital eher als eine Kliniklandschaft mit einer hohen Dichte an Bausubstanz und komplexen Erschliessungs- und Verkehrsflächen, die viel von dem Reiz der ausgewogenen Bebauungsstruktur der 1940er Jahre eingebüsst hat. Das zeigt sich besonders an den Übergängen zwischen den Bauten, den „Gelenken“, die zum Teil aufgestockt oder gänzlich erneuert wurden. Auch in den nachverdichteten Bereichen, die den teilweisen Verlust der zuvor sichtbar eigenständigen Baukörper und stattdessen die Entstehung von ungegliederter Baumasse nach sich gezogen hat, lassen sich diese Bauprozesse nachvollziehen.*
Es ist in den Bereichen also genau das eingetreten, was die AKZ vermeiden wollte.
- *Die momentan laufende, grundlegende Sanierung des Bettenhauses Ost wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. (Anm. der NHK: gemäss Baubewilligung bis ca. Mitte 2013). Ein moderner, aufgesetzter Ersatzbau, der im 90-Grad-Winkel zum Bettenhaus als Provisorium in den Park gestellt wurde, führt deutlich vor Augen, wie fragil das enge Beziehungsgeflecht zwischen den Spitalbauten und dem Park ist, das es unbedingt zu erhalten gilt.*

1993 ist die letzte offizielle Erweiterung „Nord 2“ auf dem USZ-Areal bezogen worden.

Mit der Studie „Klärung der Überbaumöglichkeiten auf den beiden Arealen Schmelzbergareal und Gloriatrakt von Zach + Zünd Architekten vom 18. Juni 2002 betritt die Zukunftsplanung der USZ eine neue Phase. (Punkt 1.1 in den Beurteilungsunterlagen).

Die Studien 1.1 und 2.6 der Beurteilungsunterlagen dokumentieren nach anhaltender Dominanz betrieblicher Planungen wiederum städtebauliche und konzeptuelle Entwicklungsplanungen.

Diese Studien münden in den Richtplan „Öffentliche Bauten und Anlagen im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum“, der vom Kantonsrat am 17. Dezember 2007 bewilligt und vom Bundesrat am 22. Mai 2008 abgesehnet wurde.

Am 28. September 2011 erfolgt der Grundsatzentscheid der Zürcher Regierung, basierend auf der „Strategischen Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinischen Bereiche der Universität“ die Erneuerung am heutigen USZ-Standort zu planen und zu realisieren. (Punkt 1.17 c in den Beurteilungsunterlagen).

In diesem Zusammenhang steht eine Reihe von Studien: Siehe Punkte 1.2 bis 1.15, Punkte 2.9 und 2.10; „Statements zur USZ-Planung 2012“, Punkte 2.11 und 2.13.

Sie resultieren in den Baugesuchunterlagen (Punkt 2.14) für den Modulbau vom 15. Februar 2012. Eine übergeordnete Studie zu dieser Zwischenlösung, respektive eine dafür zugrunde liegende langfristige Strategie, sind aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersichtlich.

Am Augenschein vom 21. März 2012 mit anschliessender Fragerunde klären sich diesbezüglich einige Punkte. Dazu sinngemäss aus dem Protokoll der 948. Sitzung der NHK vom 21. März 2012:

Gilbert Brossard (HBA, Ressortleiter Gesundheitsbauten) gibt weitere Erläuterungen zum Modulbau. Er habe nichts mit den Neubauten zu tun und müsse nicht zwingend auf dem Techniksockel stehen. Der alternative Standort „Pavillons“ an der Gloriosastrasse wäre technisch machbar, aber betrieblich ungünstiger.

Daniela Knobel (USZ, Leiterin Strat. Baumanagement und Gesamtprojektleiterin SEP USZ UZH) ergänzt, dass der alternative Standort aus Sicht des Spitals zu peripher wäre. Die Nähe zur Notfallaufnahme sei wichtig. Der Notfallbereich sollte am bisherigen Standort bleiben. Zudem würde der Modulbau später den Neubauten in die Quere kommen. Die Lösung „PARKetiKETTE“ sieht Neubauten entlang der Gloriosastrasse vor. Für die erste Bauetappe soll 2014 der Projektwettbewerb ausgeschrieben werden. Im Moment sei man in der Evaluationsphase. Das Spital soll völlig neu konzipiert werden. Parallel dazu werden die planungsrechtlichen Grundlagen erarbeitet. Gemeint sind Anpassungen des Masterplans und des kantonalen Richtplans sowie die Bereinigung der denkmalpflegerischen Situation für alle Bauetappen.

Zum Schluss betont Renate Gröger (USZ, Direktorin Betrieb) nochmals die Dringlichkeit des Modulbaus.

Am 29. März 2012 wird an einer Medienkonferenz über die zukünftigen Planungen des USZ mit neuem Masterplan und den zu revidierenden Richtplan mit darauf folgendem Gestaltungsplan informiert. Dabei wird auch über die Baueingabe des Modulbaus im Park informiert, die anfangs April 2012 erfolgen soll. Das entsprechende Baugespann ist bereits erstellt. Der Tages-Anzeiger und die NZZ berichten am 30. März 2012 darüber.

Beantwortung der an die NHK gestellten Fragen

1. *Wie stellt sich die NHK zu den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch mit Blick auf den vorgesehenen Standort des Modulbaus und der Technikzentrale Park?*

Fragen zu planungsrechtlichen Rahmenbedingungen gehören nicht in den Kompetenzbereich der NHK. Das juristische Gutachten vom 8. September 2011 von Dr. Peter Müller gibt dazu umfassend Auskunft.

Gleichwohl sind an dieser Stelle zwei für die betroffenen Schutzobjekte – den zentralen Haefeli-Moser-Steiger-Bau sowie den Spitalpark – sehr wichtige Ergänzungen anzufügen, die in Bezug zum Verfahren und geltendem Recht stehen.

- a. Zum Verfahren

Der „Modulbau“ soll gemäss der „Herleitung und Erläuterung“ vom 6.2.2012 zu diesem Bauvorhaben in der ersten Phase als Rochadefläche für die „NUK-Trakt-Erneuerung“ und danach, nach Ersetzung des NUK im Jahre 2015, als generelle Rochadefläche für die Erneuerung des Universitätsspitals dienen. Es ist die Rede von „ca. 20 Jahren“. Es fallen für diesen Bau Kosten von 90 Mio. CHF an, wovon 40 Mio. für die permanente Technikzentrale und „rund 50 Mio.“ für den befristeten Modulbau aufgewendet werden müssen.

In den Gesprächen mit Vertretern des USZ und den Planenden wird der „Modulbau“ immer wieder als „Provisorium“ bezeichnet. Im Planungs- und Baugesetz ist die Bewilligung von „Provisorien“ jedoch nicht vorgesehen. Und eine befristete Bewilligung einschliesslich Grundbucheintrag vermag nichts am Grundsätzli-

chen zu ändern: Bauten mit einer Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren als „Provisorien“ zu bezeichnen und damit privilegierter zu behandeln als einen Normfall, sind in der Verfahrenslandschaft Fremdkörper und grundsätzlich abzulehnen. Die NHK behandelt den „Modulbau“ deshalb als ordentliches Bauvorhaben, das ihr zur Beurteilung vorliegt, und empfiehlt dieses Vorgehen auch den Bewilligungsbehörden.

Im Auszug aus dem Protokoll des Zürcher Regierungsrates zum Geschäft „1322. Universitätsspital (Modulbau und Technikzentrale Park, Projektantrag Projektierung)“ wird ebenfalls nicht von einem „Provisorium“ gesprochen.

b. Zum (temporären) Konsum von Schutzobjekten

Die NHK erachtet ein „Provisorium“ von rund 20 Jahren auch in der Praxis als unrealistisch und als eine für die örtlichen Schutzanliegen nicht vertretbare Beeinträchtigung:

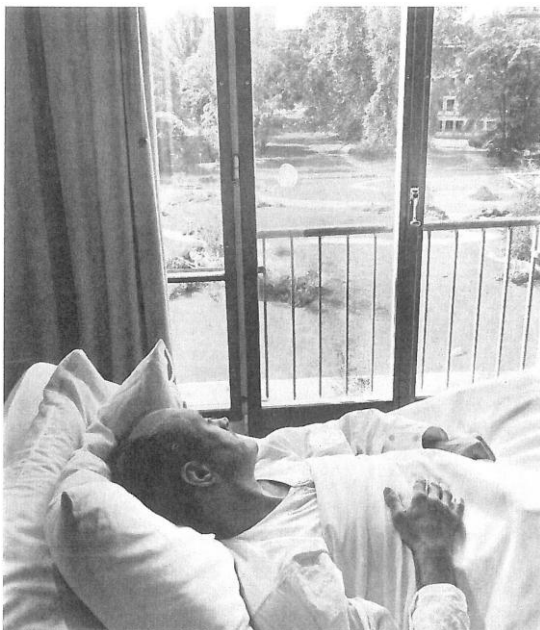
Der „Modulbau“ würde bedeuten, dass zwei bedeutsame Schutzobjekte über mindestens zwei Jahrzehnte zu einem beträchtlichen Teil zweckentfremdet konsumiert (Park; kommunales Objekt; Freihaltezone) bzw. stark beeinträchtigt werden (Spitalbau; überkommunales Objekt; sowie der verbleibende Rest des Parks; siehe dazu die Antworten zu Frage 2). In Anbetracht der auch in Zukunft angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand scheint es unwahrscheinlich bzw. unverantwortlich, Investitionen von 50 Mio. CHF plus wohl regelmässigen Kosten für Nachrüstungen aufgrund der verbrauchsintensiven, hochtechnischen Einrichtung für eine Nutzdauer von nur 20 Jahren vorzunehmen und dann den „Modulbau“ mit weiteren Kosten zurückzubauen, obwohl dieser wahrscheinlich noch betriebsfähig wäre. Ein ungefähr 20-jähriges „Provisorium“ wäre ein heutiges Versprechen an die Öffentlichkeit, das letztlich an der Realität scheitern muss.

Realistisch erscheint, dass erstens die Schutzobjekte ihrer mit der Schutzaufgabe zugewiesenen Zweckbestimmung über mehr als einer Generation, wohl eher zwei Generationen, entzogen würden. Letztlich zeichnet sich zweitens gar ein Akzeptieren eines permanenten „Providuriums“ ab, was bedeuten würde, dass es zu einer schleichenden Inventarentlassung ohne Entlassungsverfahren käme. Beides widerspräche nicht nur dem Grundgebot der Rechtsstaatlichkeit, sondern vor allem auch dem herausragenden Wert sowie der regionalen und nationalen Bedeu-

tung der Schutzobjekte. Eine Perspektive eines wahrscheinlichen „Providuriums“ bzw. einer schleichenden Wertzersetzung der Schutzobjekte gilt es deshalb mit einem neuen Lösungsansatz grundsätzlich auszuschliessen. (Siehe die Antworten zu Frage 2.)

2. *Wie stellt sich die NHK zur Frage der Volumetrie, Fassadengestaltung und Zwiesprache des Modulbaus und der Technikzentrale Park in Bezug auf die umgebenden Gebäude und in Bezug auf den Spitalpark?*

Der Polikliniktrakt an der Rämistrasse mit seiner prägnanten Schaufront und die dahinter aneinander gruppierten West- und Osttrakte 1-4 rahmen den grosszügigen Spitalpark ein. Diese Bauten bestechen durch eine funktionsbezogene einheitliche Materialisierung der einzelnen Architekturelemente und eine individuelle plastische Durchbildung der Baukörper. Die fein detaillierte Innenraumgestaltung mit Naturmaterialien wie Holz und Naturstein sorgt für eine den Heilungsprozess der Patienten stimulierende Wohnatmosphäre. Dazu gehört auch der von Gustav Ammann grosszügig angelegte Spitalpark mit altem Baumbestand. Von jedem Patientenbett ist die Sicht in diesen Park gegeben und dieser ist integraler Bestandteil der oben erwähnten Wohnatmosphäre. Die Bedürfnisse und Ausstattungen des Spitals haben sich zum Teil erheblich geändert, aber die Patientenzimmer im West- und in den Osttrakten dienen heute wie gestern dieser zentralen, für die Patienten so wichtigen Funktion.



Nebenstehendes Foto als Sinnbild für die Beziehung zwischen Patient, Spital und Park, aus: „Das neue Universitätsspital in Zürich“ 1942 – 1953, Separatdruck aus dem „Werk“, 1953

Der enge Kontakt des Patienten mit der Natur ist dank niedriger Fensterbrüstung auch im vielgeschossigen Krankenhaus möglich | La fenêtre, descendant très bas, donne au malade couché vue libre sur le parc | Owing to the low window-sill, the patient of a multi-storey hospital has close contact with nature

Seit Erstellung des Spitals ist die enge Beziehung zum gleichfalls geschützten Park ein unverzichtbarer Teil des Universitätsspitals und im Schutzzumfang des Gebäudes stets mitgemeint, unabhängig vom eigenen Schutzwert des Parks selbst. Der hohe Stellenwert des Universitätsspitals von Haefeli, Moser, Steiger mit dem Spitalpark von Gustav Ammann als wegweisendes Beispiel im modernen Spitalbau wie auch als baukünstlerisches Werk erster Güte kann nicht genug betont werden. Als solches drückt das Ensemble auch jenes Bekenntnis für Baukultur aus, das sich seit der Gründung unseres Bundesstaates in vielen öffentlichen oder national wichtigen Gebäuden seit 1848 manifestiert. Dieses Erbe – einschliesslich der Wertschätzung der geschaffenen und noch zu schaffenden baulichen Qualität – gilt es nicht nur zu bewahren, sondern fortzuführen. Für die Spitalplanung bedeutet dies: Das Erbe ist mit Sorgfalt fortzuführen. Eine bewusste baukulturelle Grundhaltung ist einzulösen. Als Grundannahme der Spitalerneuerung ist somit festzulegen, dass das Bewahren bzw. Schaffen von Raum- und Siedlungsqualität sowie das Streben nach einem modernen, funktionstüchtigen Spital nicht als Gegensätze zu betrachten sind. Im Gegenteil, sie gehören zusammen.

Der Park ist ein unverzichtbarer Teil des Universitätsspitals. Exakt dies steht nun aber mit dem geplanten, sehr grossen Modulbau auf dem Spiel. Er ist direkt vor die Fassaden der Bettentrakte West und Ost gestellt, verschattet Zimmer und nimmt ihnen grösstenteils die Sicht in den Park. Das so wertvolle komponierte Raumgefüge zwischen Spitaltrakt und Spitalpark sowie das Zusammenspiel zwischen Patient, Spital und Park würden erheblich beeinträchtigt.

Umgekehrt würde der Modulbau den Park als Schutzobjekt, freigehalten durch eine Freihaltezone, nicht nur flächig markant reduzieren, sondern auch dessen Qualität als Parkeinheit stark beeinträchtigen. Der Modulbau würde dem Park sozusagen die Luft zum Atmen nehmen.

Es kann zusammengefasst werden, dass Haus und Park sich gegenseitig bedingende Teile sind, welche durch den Modulbau im Übermass in Mitleidenschaft gezogen würden. Die Fassade des zentralen Häfeli-Moser-Steiger-Baus und der Spitalpark sind jedoch integral zu erhalten. Ein Modulbau an dieser Stelle – unabhängig von der Dauer seines Bestehens – ist nicht zu verantworten. Es sind Alternativen nötig. Valable, aber mit Blick auf eine „Parklösung“ bislang unterbewertete Alternativen sind nun vor dem

veränderten Hintergrund der Wertschätzung der Schutzobjekte zu prüfen und zu entwickeln.

In den Unterlagen 2.13 „Herleitung und Erläuterung“ vom 6. Februar 2012 ist auch ein Alternativstandort an der Gloriestrasse aufgeführt. Die dazu gemachten negativen Einwände scheinen nicht stichhaltig genug, vor allem wenn man obige Wertungen der Schutzobjekte berücksichtigt. Vielmehr verspricht dieser Standort bei den Pavillons an der Gloriestrasse viele Vorteile, die den zeitgemässen Nutzeranforderungen und dem Leistungsauftrag für einen reibungslosen Spitalablauf entsprechen und gleichzeitig den Schutzanliegen Rechnung tragen. Der Modulbau wäre darin eine erste Setzung der Spitalerneuerung (allenfalls auch nur als Etappe auf Zeit):

- Im Erdgeschoss des Modulbaus kann der Notfall angeordnet werden.
- Ein neuer Helikopterlandeplatz auf dem Dach löst den heutigen Landeplatz ab oder ergänzt diesen.
- Die Intensivpflegestation im Modulbau ist an der richtigen Stelle zwischen Notfall und neuem Helikopterlandeplatz platziert. Es ergeben sich optimale, kurze Wege und das restliche Erschliessungssystem wird entlastet.

Der grundsätzliche Standortentscheid gemäss SEP hat einschneidende Folgen (für einige schützenswerte und geschützte Objekte im Hochschulquartier), hat jedoch auch Prämissen zu erfüllen (integrale Erhaltung der zentralen Schutzobjekte). Wenn solch wertvolle Schutzobjekte keine Rotationsflächen sein dürfen, hat sich die Spitalerneuerung auch dieser Prämisse zu stellen und realisiert die erforderlichen Rotationsflächen, indem diese in die Etappenpläne innerhalb des SEP integriert werden.

3. *Inwieweit möchte die NHK in die Erarbeitung und Anpassung des Masterplans Hochschulgebiet mit einbezogen werden?*

Die Natur- und Heimatschutzkommission wünscht an der Erarbeitung des neuen „Masterplans Hochschulgebiet“ mitzuwirken und ihre Erfahrung bei Planungen innerhalb von historisch gewachsenen Stadt- und Siedlungsgefügen einzubringen.

4. *Wie stellt sich die NHK zu den Gebäudesetzungen, Volumetrien und zu Randanschlüssen zu den angrenzenden Quartieren im resultierenden Neubaubereich der Strategischen Entwicklungsplanung (SEP)?*

In der Strategischen Entwicklungsplanung vom 8. Juli / 26. August 2011 sind insgesamt sieben Lösungsansätze skizziert, die das USZ am heutigen Standort belassen. Sie werden umfassend in Bezug auf Betrieb, Investitionen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Kapitalfolgekosten, Personalbedarf und Zeitbedarf gegeneinander abgewogen. Daraus resultiert auch, dass auf der Grundlage des Lösungsansatzes „PARKetiKETTE“ von Nickl & Partner vom 30. Mai 2011 weiter geplant wird, verbunden mit Schutzentlastungen und einer Anpassung des Richtplanes.

Was die projektierten Neubauten entlang der Sternwartstrasse betrifft, ist eine Weiterentwicklung dieses Lösungsansatzes angezeigt. Die neuen Gebäude umfassen nordöstlich des Gelenkbaus zwischen West- und den Osttrakten 1-3 in den Bereichen des heutigen Aufnahmetrakts, Pathologie, Operationstrakt, Hörsaal, Osttrakt 4, Allergiestation und Anatomie die bestehen bleibenden Bauten von Haefeli, Moser, Steiger mit Poliklinik, NUK I-III, Westtrakt, Gelenk- und Osttrakt 1-3.

Eine Verdichtung und Entwicklung in die Höhe beim langen Schenkel zwischen Sternwartstrasse und Osttrakt 1-3 macht Sinn. Sie ergibt eine Staffelung zu den bergseitigen Gebäudekomplexen, die städtebaulich gut eingebettet werden können. Wichtig dabei ist die Rücksichtnahme auf das Institut für Medizinische Mikrobiologie, erweitert 1955-61 und 1963-67 von Bruno Giacometti; auf das Hörsaalzentrum; auf den Careum Campus von GWJ-Architekten und das Zentrum für Zahnmedizin.

Was die Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Gloriastrasse anbelangt, sind folgende Grundsätze wichtig:

- Der Spitalpark darf nicht durch eine geschlossene Bebauung entlang der Gloria- bzw. Rämistrasse eingefasst werden (siehe auch die Antworten zu Frage 2). Die öffentliche Zugänglichkeit und die visuelle Offenheit, die Weitblicke zulassen, sind sicherzustellen. Dies ist auch im Zusammenhang zu sehen, dass der Park bereits heute und künftig noch mehr auch übergeordneten Interessen des Städtebaus und der Quartiernutzung zu erfüllen hat (siehe auch die Antworten zu Frage 5 und 6).

- Den Erhalt und die Integration des ehemaligen Anatomiegebäudes, Gloriastrasse 17, der Architekten Wegmann, Zeugheer und Fietz gilt es zu sichern.
- Es ist ein Varianzverfahren für die Weiterentwicklung vorzusehen, um aus einer Auswahl von Lösungsmöglichkeiten die Beste zu wählen, auch mit dem Bekenntnis für Baukultur der Gegenwart und der Zukunft.

5. *Unter welchen Rahmenbedingungen kann sich die NHK eine Uminterpretation des Spitalparks zu einem Spitalgarten vorstellen? Dies insbesondere im Hinblick einer Uminterpretation der „Plaza“ des gültigen Masterplans zu einem Hochbau.*

Die Tatsache, dass der Spitalpark von der Rämistrasse und der Gloriastrasse – mit Ausnahme der Strassenecke – zugänglich ist, macht ihn auch zum Stadt- und Quartierpark. Die aus der Frage herauslesbare Idee, diesen Park durch eine strassenbegleitende Bebauung zu einem „Spitalgarten“ umzuwandeln, ist vor dem Hintergrund der Antworten zu Frage 2 klar zu verneinen. Die Öffentlichkeit des Parks aufzugeben, ist auch städtebaulich unsinnig (siehe auch die Antworten zu Frage 4 und 6). Die NHK hält fest: Die heutige Funktion als Spitalpark wie auch jene als Stadt- und Quartierpark gilt es auch künftig sicherzustellen.

Ein präzise Setzung eines im Kontext des wertvollen Umfeldes wohlproportionierten Fussabdrucks mittels Hochbau an der Ecke Rämistrasse / Gloriastrasse in Korrespondenz mit dem Personalhaus von J. Zweifel und dem etwas entfernten Kamin des Fernheizkraftwerkes von O. R. Salvisberg ist prüfbar. Er ist a) an den Antworten zur Frage 4 zu messen, und b) an der Integration in ein überzeugendes Ganzes der Spitalerweiterung, unter Anwendung des erwähnten Varianzverfahrens.

Eine „Plaza“ nach gültigem Masterplan an diesem Ort ist nicht sinnvoll: Sie liegt nicht im Schnittpunkt wichtiger Fusswegachsen. Mit der „Plaza“ gemäss Masterplan wird versucht, ein zusätzliches Stadtelement einzufügen, das an dieser Stelle unnötig ist. Eine Erweiterung des Spitalparks als Stadtpark und Ort der Ruhe und Erholung macht mehr Sinn und baut auf der vorhandenen Qualität des Bestands auf.

6. *Gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG sind auch Quartiere Schutzobjekte. Wird diesem Umstand in der Diskussion um die geplanten Veränderungen im Hochschulquartier genügend Rechnung getragen? Welche Möglichkeiten bestehen, diesen Aspekten wie bspw. Gebietscharakter oder Veränderungsspielräume genügend Nachachtung zu verschaffen?*

Die Entität eines „Hochschulquartiers“ ist bis in die breite Öffentlichkeit hinein anerkannt. Diese ergibt sich aus dem dichten Netz der Hochschulinfrastrukturen und deren Bestand auch an prägenden und wertvollen Bauten, wozu nationale bis kommunale Inventare Zeuge stehen. Für die NHK sind somit der Wert und die eigene Identität des „Hochschulquartiers“ gegeben. Zu dessen Kern gehört auch der zentrale Spitalbau und der Spital- und Stadtpark.

Von zentraler Wichtigkeit ist, dass dieser Kern künftig von wachsender Bedeutung für ein zusammenhängendes Hochschulquartier zu sehen ist, das in den nächsten Jahren neben dem Universitätsspital noch weitere Hochschulinfrastrukturen und damit Quartiernutzerinnen und -nutzer erfahren wird. Dementsprechend ist bereits im noch anzupassenden Master- bzw. Richtplan sowohl auf die Entwicklung des gesamten „Hochschulquartiers“ Rücksicht zu nehmen als auch auf die örtliche Quartiersubstanz und vorhandene Baukulturzeugen.

Wichtig ist, in die Verfahren des Masterplans, des Richtplans, der Wettbewerbe und des Gestaltungsplans ausgewiesene Fachleute im Bereich Städtebau mit zugewiesener Funktion in die Projektgruppe einzubinden, die der Fragestellung der umfassenden raumfunktionalen Integration mit gebotener Sorgfalt Rechnung tragen.

Anträge

- a) Auf die weitere Darlegung, dass der „Modulbau“ ein „Provisorium“ sei, ist zu verzichten. Die Beurteilung und Bewilligung des „Modulbaus“ hat sich an den konkret erwartbaren Auswirkungen und an realistischen Annahmen der Lebensdauer des Baus zu messen.
- b) Der Spitalpark ist integral beizubehalten. Dementsprechend muss der Modulbau an einem anderen Standort realisiert werden, z.B. wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt.

- c) Die unterirdische Erweiterung der „Technikzentrale Park“ kann an diesem Standort ausgeführt werden. Die Parklandschaft ist danach wieder herzustellen, als vernetzter und integraler Teil des Gesamtparks. Während der Bauzeit ist ein sehr sorgfältiger Umgang mit der bestehenden Parksubstanz sicherzustellen.
- d) Die Natur- und Heimatschutzkommission bittet um Mitarbeit bei der Anpassung des Masterplans Hochschulgebiet. In diesem Master- und Richtplanprozess ist sowohl den übergeordneten Interessen der abgestimmten Weiterentwicklung des Hochschulquartiers als Gesamtes als auch der Funktion der zentralen Spitalbauten einschliesslich Spitalpark fürs Ganze Rechnung zu tragen. Zur Unterstützung der behördlichen Gremien sind zudem ausgewiesene Fachleute im Bereich Städtebau mit zugewiesener Funktion beizuziehen.
- e) Beim Wettbewerb zur Spitalerweiterung sind die Überlegungen der Antworten zu Frage 4 in Varianten aufzuzeichnen. Bezüglich der Wettbewerbsvorgaben – auf der Basis des Grundsatzes, dass „das Neue“ mindestens das gleiche Qualitätsniveau wie „das Alte“ aufzuweisen hat – erwartet die NHK zugunsten einer konstruktiven Mitwirkung ihren frühzeitigen Beizug.

Zürich, den 30. Mai 2012

**Natur- und Heimatschutzkommission
des Kantons Zürich**
Der Präsident:

Ruggero Tropeano